

# Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



## 30 Jahre Bürgerbibliothek Essingen



Am 26. Februar 1991 war der erste reguläre Öffnungstag der Bürgerbibliothek. Bereits am 23. und 24. Februar konnte sich die interessierte Bevölkerung über die neue Einrichtung sowie die Fülle von überwiegend gespendeten Büchern und literarischen Werken informieren. Nur wenige Monate waren hier von der Idee des Initiators Richard Ilzhöfer bis zur Inbetriebnahme vergangen.

Zusammengerechnet unzählige Stunden ehrenamtlichen Engagements und auch die große Bereitschaft der Bevölkerung, ausgelesene Werke kostenfrei zur Verfügung zu stellen, zeichnen die Bürgerbibliothek als bedeutende Einrichtung aus. Hier sei an dieser Stelle vor allem herzlichst den ehrenamtlich Tätigen gedankt. Derzeit sind dies Irmgard Stoll und Christa Clary, die bereits seit 1991 ehrenamtlich aktiv sind. Nur einige Monate später sind auch Brigitte Stehle und Ursula Knupfer dem Ehrenamtsteam beigetreten. Esther Scheurle und Barbara Nohl sind ebenfalls sehr engagiert und nicht erst seit gestern im Team. Herzlichen Dank, auch seitens des Gemeinderats für diese nicht selbstverständliche Leistung.

Herzstück und auch Seele der Bürgerbibliothek sind ganz klar die Ehrenamtlichen. Die Gemeinde freut sich über weitere Mitwirkende, um auch das Team breiter aufstellen und den Fortbestand dieser wichtigen Einrichtung langfristig sicher stellen zu können. Bringen Sie Ihre Fähigkeiten für die Bürgerbibliothek ein und werden Sie Teil des engagierten Teams. Der zeitliche Umfang ist überschaubar und mit nur wenigen Stunden in der Woche können Sie bereits viel bewegen. Je mehr ehrenamtlich engagierte Kräfte mitwirken, umso kleiner wird auch der Aufwand des Einzelnen. Wir freuen uns auf jede tatkräftige Unterstützung. Gerne begleitet und unterstützt die Gemeinde die Bürgerbibliothek auch auf ihrem Weg in die nächsten 30 Jahre!

Möchten auch Sie sich ehrenamtlich für die Bürgerbibliothek engagieren, dann werden Sie Teil der engagierten Mitstreiter. Als Bürger für Bürger! Wir freuen uns über Ihre baldige Nachricht an die Gemeinde. Gerne per E-Mail an [groener@essingen.de](mailto:groener@essingen.de) oder telefonisch unter 07365/83-33. Unser Herr Gröner freut sich über Ihre Rückmeldung und steht auch bei Fragen gerne zur Verfügung.



## ABSAGE des Ostermarktes 2021

Bereits im vergangenen Jahr konnte der Ostermarkt wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Lange Zeit bestand die Hoffnung, dass im Jahr 2021 wieder Veranstaltungen möglich werden. Doch die Gemeindeverwaltung muss nun leider den seit 1810 jährlich am Ostermontag stattfindenden traditionellen Ostermarkt in der Essinger Ortsmitte auch für 2021 absagen.

Der für den 5. April 2021 geplante Ostermarkt mit mehreren Dutzend Händlern, Handwerkern und Vereinen lockt gewöhnlich mehrere tausend Besucher nach Essingen. Eine Durchführung dieser Veranstaltung ist bei den derzeit geltenden Corona-Maßnahmen und weiterhin gebotenen Kontaktminimierungen nicht umsetzbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis und blicken zuversichtlich ins kommende Jahr.

Wolfgang Hofer  
Bürgermeister



## Ökumenischer Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu



Aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen wird der Gottesdienst am 5. März 2021 in der Quirinuskirche nicht stattfinden.

Der Fernsehsender Bibel TV zeigt am Freitag, 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Wir laden alle ein, in diesem Jahr am Bildschirm teilzunehmen.

Liturgiehefte liegen in den Kirchen zum Mitnehmen bereit. Bitte bewahren Sie sie auf, denn das ökumenische Lauterburg-Essinger Weltgebetstags-Team hofft, im Frühsommer den Weltgebetstags-Gottesdienst gemeinsam nachfeiern zu können.

## Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert:

### Regelmäßig lüften

Das richtige Lüften von Innenräumen – wie Büros und Wohnungen – kann helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 über Aerosole zu verringern.



Aerosole reichern sich in geschlossenen Innenräumen schnell an und verteilen sich im gesamten Raum. Aerosole (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne) sind ein möglicher Übertragungsweg des Coronavirus SARS-CoV-2. Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen erhöht sich das potenzielle Risiko einer Übertragung durch Aerosole. Regelmäßiges Lüften – durch Stoß- und Querlüften oder über Lüftungstechnik in den jeweiligen Räumen – kann das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 deutlich reduzieren.

#### Lüften Sie Innenräume regelmäßig und gründlich

Das Umweltbundesamt empfiehlt: Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie beim Einsatz von raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Durch das Lüften gelangt Frischluft in den Raum, wodurch die Aerosolkonzentration gesenkt werden kann. Je mehr Frischluft

zugeführt wird, desto stärker werden die Aerosole in der Raumluft verdünnt. Frischluft sorgt auch allgemein für gute Luftqualität im Raum, indem beispielsweise hohe Kohlendioxidkonzentrationen (CO<sub>2</sub>) vermieden werden.

Lüften Sie Wohnräume regelmäßig, insbesondere wenn sich mehrere Personen darin aufhalten. Dies sollte entweder über weit geöffnete Fenster (Stoßlüftung) über mehrere Minuten oder – noch wirksamer – durch das Querlüften bzw. Querstromlüften erfolgen. Als Faustregel empfiehlt das Umweltbundesamt das Stoßlüften für im Schnitt mindestens 10 bis 15 Minuten, wobei im Sommer 20 bis 30 Minuten gelüftet werden sollte, während im Winter bei großen Temperaturunterschieden auch schon fünf Minuten ausreichend sein können.

Sind mehrere Personen im Raum, sollten Sie auch während des Treffens regelmäßig und gründlich lüften.

**Zusätzlich zum regelmäßigen Lüften gilt: Abstand halten, Hygiene beachten und in bestimmten Situationen Maske tragen.**

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte:** **Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr:** **Tel. 1 12**

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

#### Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;  
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

#### Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

### Zentraler augenärztlicher Notdienst

**Tel. 0 18 05/0 11 20 98**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

### Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

### Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

### Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

### Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

#### Samstag, 27.02.2021:

**Gaia-Apotheke**, Tel. 07361 - 55 62 00  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

#### Sonntag, 28.02.2021:

**Apotheke Abtsgmünd**, Tel. 07366 - 63 59  
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

**Stifts-Apotheke Ellwangen**, Tel. 07961 - 9 04 00

Priestergasse 9, 73479 Ellwangen/Jagst

#### Montag, 01.03.2021:

**Apotheke am Brauenberg**, Tel. 07361 - 5 26 40 44  
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)



**Dienstag, 02.03.2021:**

**Aala-Apotheke**, Tel. 07361 - 9 23 85 70

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

**Apotheke am Markt**, Hüttlingen, Tel. 07361 - 5 28 05 81

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

**Mittwoch, 03.03.2021:**

**Apotheke Dr. Jäger Aalen**, Tel. 07361 - 6 25 87

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

**Donnerstag, 04.03.2021:**

**Apotheke im Kaufland Ellwangen**, Tel. 07961 - 9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen/Jagst

**Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat**, Tel. 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

**Freitag, 05.03.2021:**

**Kochertal-Apotheke Oberkochen**, Tel. 07364 - 76 66

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

**Marien-Apotheke Ellwangen**, Tel. 07961 - 35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen/Jagst

**Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.**

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de).

**Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.02.2021**

Anwesend: 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Borst und 15 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.31 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.53 Uhr

Zuhörer: 1

**Bürgermeisterwahl 2021;**

**hier: Entscheidung des Gemeinderates über die Veranstaltung/Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und hiermit verbundene Beschlüsse/Festlegung u. Ä.** Zunächst wird auf die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 22.10.2020 und 28.01.2021 verwiesen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beschlussfassung des Gemeinderats am 28.01.2021 Bezug genommen.

Gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Dem Wesen der Volkswahl des Bürgermeisters entspricht es, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Dieses zu vermitteln, ist in erster Linie Sache der Bewerber selbst, die hierbei wiederum z. B. durch politische Gruppierungen oder auch Bevölkerungsgruppen unterstützt werden. Die vorstehend bereits näher bezeichnete Vorschrift der Gemeindeordnung regelt die Vorstellung der Bewerber durch die Kommune. Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität.

Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Gemeinde hat sich bei der Entscheidung ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung hat die Gemeinde zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist. Ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat.

In die Bewerbervorstellung können, wie sich eindeutig aus dem Gesetzeswortlaut ergibt, nur die Bewerber einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen worden sind.

Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Durchführung einer Bewerbervorstellung, da die Bewerbervorstellung durch die Gemeinde ausschließlich dem Interesse der Öffentlichkeit dient.

Auch die Festlegung des Ablaufs und anderer Einzelheiten zur Durchführung der Veranstaltung obliegt grundsätzlich der Entscheidung des Gemeinderats.

Von einer Vorstellung kann beispielsweise Abstand genommen werden, wenn die Veranstaltung nicht zweckdienlich ist (z. B. wegen fehlender Ernsthaftigkeit der Bewerber oder Missbrauch der Veranstaltung) oder wenn der Amtsinhaber einziger Bewerber ist. Bei Veranstaltung/Durchführung einer öffentlichen Versammlung sind dann insbesondere die weiteren Einzelheiten des Ablaufs festzulegen.

**Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Helmut Borst, verwies im Rahmen seines Sachvortrags zunächst auf das Ergebnis der Bewerberzulassung durch den Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2021. In der vorbezeichneten Sitzung wurden 2 Bewerber durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassen. Der Hauptamtsleiter führte ausführlich zur weiter andauernden Corona-Pandemie aus und erläuterte in der Zusammenfassung einige Aspekte ausführlich. Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, mit Blick auf die andauernde Corona-Pandemie, eine Bewerbervorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht durchzuführen. Der Gemeinderat hat einstimmig den zugelassenen Bewerbern die Möglichkeit eröffnet, sich unter durch den Gemeinderat vorgegeben Rahmenbedingungen und Eckpunkten, im Rahmen einer Sonderbeilage, im Mitteilungsblatt Ausgabe 08/2021 vorzustellen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bürgermeisterwahl am 14. März 2021; Bewerbervorstellung – Hinweis auf beiliegende Sonderbeilage**



Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2021 beschlossen, aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie eine öffentliche Versammlung gemäß § 47 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (so genannte „Bewerbervorstellung“) im Rahmen der Bürgermeisterwahl am 14. März 2021 nicht durchzuführen. Der Gemeinderat hat jedoch den zugelassenen Bewerbern, alternativ zur öffentlichen Versammlung, die Möglichkeit eröffnet, sich im Mitteilungsblatt innerhalb

einer Sonderbeilage, unter Vorgabe von einheitlichen Eckpunkten, vorzustellen. Die Sonderbeilage liegt dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bei.

Die Reihenfolge der Veröffentlichung der Vorstellung entspricht der Reihenfolge der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 14. März 2021.

Bei den abgedruckten Vorstellungen handelt es sich um unveränderte Originaltexte. Für die Inhalte der einzelnen Vorstellungen sind ausschließlich die jeweiligen Bewerber verantwortlich. Es wird deshalb in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich insbesondere nicht um Darstellungen, Aussagen, Ansichten usw. der Gemeinde Essingen handelt.

Bürgermeisteramt Essingen

gez. Helmut Borst






1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinde Essingen

Wahlkreis Nr. 25 Schwäbisch Gmünd

## Wahlbekanntmachung


1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**  
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	insbesondere alter Ortskern von Essingen mit sämtlichen Teilorten, außer Lauterburg, Birkenteich und Wental	<b>Rathaus Essingen</b> Rathausgasse 9, 73457 Essingen <b>Großer Sitzungssaal</b> , 1. Stock, Zimmer Nr. 112   Wahlraum rollstuhlgerecht.
002	insbesondere Wohngebiete im südöstlichen Bereich des Hauptortes Essingen	<b>Kinderhaus Rappelkiste</b> Pfählenweg 12, 73457 Essingen <b>Bewegungs-/Spielflur Krippe</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.
003	Lauterburg mit Birkenteich und Wental	<b>Evangelischer Kindergarten Lauterburg</b> Burgstraße 2, 73457 Essingen-Lauterburg <b>Mehrzweckraum</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.
004	insbesondere Wohngebiete östlich der Bahnhofstraße	<b>Kindergarten Sternschnuppe</b> Pestalozziweg 4, 73457 Essingen <b>Mehrzweckraum/-halle</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.
005	Gebiete westlich der Bahnhofstraße und nördlich der Hauptstraße	<b>Parkschule</b> Amselweg 18, 73457 Essingen <b>Mensa – Ebene Erdgeschoss</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 14:30 Uhr in der

**Briefwahlvorstand 1**  
Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen  
**Hallen-/Sportbereich**

 Sitzungsraum rollstuhlgerecht.

**Briefwahlvorstand 2**

Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen

**Hallen-/Sportbereich**

Sitzungsraum rollstuhlgerecht.

**Briefwahlvorstand 3**

Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen

**Hallen-/Sportbereich**

Sitzungsraum rollstuhlgerecht.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. **Die Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Essingen, 24. Februar 2021

Bürgermeisteramt  
gez. Wolfgang Hofer,  
Bürgermeister






Gemeinde Essingen

Landkreis Ostalbkreis

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14. März 2021

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:


1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	insbesondere alter Ortskern von Essingen mit sämtlichen Teilorten, außer Lauterburg, Birken- teich und Wental	<b>Rathaus Essingen</b> Rathausgasse 9, 73457 Essingen <b>Großer Sitzungssaal</b> , 1. Stock, Zimmer Nr. 112   Wahlraum rollstuhlgerecht.
002	insbesondere Wohngebiete im südöstlichen Bereich des Hauptortes Essingen	<b>Kinderhaus Rappelkiste</b> Pfählenweg 12, 73457 Essingen <b>Bewegungs-/Spielflur Krippe</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.
003	Lauterburg mit Birkenteich und Wental	<b>Evangelischer Kindergarten Lauterburg</b> Burgstraße 2, 73457 Essingen-Lauterburg <b>Mehrzweckraum</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.
004	insbesondere Wohngebiete östlich der Bahnhof- straße	<b>Kindergarten Sternschnuppe</b> Pestalozziweg 4, 73457 Essingen <b>Mehrzweckraum/-halle</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.
005	Gebiete westlich der Bahnhofstraße und nördlich der Hauptstraße	<b>Parkschule</b> Amselweg 18, 73457 Essingen <b>Mensa – Ebene Erdgeschoss</b>   Wahlraum rollstuhlgerecht.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zusammen um 14:30 Uhr in der

**Briefwahlvorstand 1**  
Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen  
**Hallen-/Sportbereich**

 Sitzungsraum rollstuhlgerecht.



**Briefwahlvorstand 2**

Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen

**Hallen-/Sportbereich**

Sitzungsraum rollstuhlgerecht.

**Briefwahlvorstand 3**

Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen

**Hallen-/Sportbereich**

Sitzungsraum rollstuhlgerecht.

Gemäß § 22 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlordnung sind Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzungen durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann -** außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde  
oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschrie-

benen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG). Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Essingen, 24. Februar 2021

**Bürgermeisteramt**

gez. Helmut Borst,

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

## Landtagswahl und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021;





hier: wichtige Hinweise

### a) Wichtige Informationen zu Wahlräumen (und Wahlgebäuden)

Insbesondere im Hinblick auf die **weiter anhaltende Corona-Pandemie** wurden in den **Wahlbezirken 001, 002, 004 und 005** der Gemeinde die **Wahlräume neu bestimmt**. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, **sind jeweils der Wahlbezirk** und der bei den Wahlen am 14. März 2021 bestimmte

**Wahlraum angegeben**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Bitte beachten Sie unbedingt diese Änderungen und informieren sich auf der Wahlbenachrichtigung, denn der/die Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Nachfolgend sind die von den Änderungen betroffenen Wahlbezirke und Wahlräume nochmals dargestellt und die Veränderungen durch Hinterlegung hervorgehoben:

Nummer des Wahlbezirks	Wahlraum am 14. März 2021
001	<b>Rathaus Essingen</b> Rathausgasse 9, 73457 Essingen <b>Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer Nr. 112</b>  Wahlraum rollstuhlgerecht.
002	<b>Kinderhaus Rappelkiste</b> Pfählenweg 12, 73457 Essingen <b>Bewegungs-/Spielflur Krippe</b>  Wahlraum rollstuhlgerecht.
004	<b>Kindergarten Sternschnuppe</b> (bislang Feuerwehrgerätehaus) Pestalozziweg 4, 73457 Essingen <b>Mehrzweckraum/-halle</b>  Wahlraum rollstuhlgerecht.
005	<b>Parkschule</b> Amselweg 18, 73457 Essingen <b>Mensa – Ebene Erdgeschoss</b>  Wahlraum rollstuhlgerecht.

Auch treten die **Briefwahlvorstände** nicht mehr im Rathaus Essingen (Sozialraum), sondern in der **Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen (Hallen-/Sportbereich)** zusammen.

### b) Einfache sowie bequeme Wahlscheinbeantragung (mit Briefwahlunterlagen)

Grundsätzlich kann der Wahlberechtigte nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde (bei der Bürgermeisterwahl) bzw. im Wahlkreis Nr. 25 Schwäbisch Gmünd durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises (Landtagswahl) oder per Briefwahl wählen. Mit dem **Wahlschein** erhält der Wahlberechtigte **automatisch** immer auch die **Briefwahlunterlagen**. **Wahlscheine** können **schriftlich, mündlich oder elektronisch** (nicht aber telefonisch) **beantragt** werden. Wahlscheine können deshalb auf verschiedene Weise und auch ohne direkte Kontakte beantragt werden. So enthält beispielsweise die Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite einen Wahlscheinantrag, welcher bequem ausgefüllt und zurückübermittelt werden kann. Wie bereits bei den vorangegangenen Wahlen bietet die Gemeinde Essingen aber auch als besonderen Service auf ihrer Homepage unter **www.essingen.de** wieder die Möglichkeit, den **Wahlschein auch** (neben den anderen Formen)

**elektronisch über das Internet zu beantragen**. Der Hinweis auf diese Möglichkeit der Wahlscheinbeantragung ist auch auf der **Rückseite** der **Wahlbenachrichtigung** enthalten. Darüber hinaus ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zusätzlich auch ein sogenannter **QR-Code** aufgebracht, mit dem man über Mobilgeräte (z. B. Smartphone/Tablet) durch Einscannen ebenfalls **direkt zur Online-Wahlscheinbeantragung** gelangt. Der Antragsteller startet dabei auf seinem Mobilgerät den Dienst über das Einscannen des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes.

Beim Aufruf der elektronischen Wahlscheinbeantragung über die Internetadresse erhalten Sie ein Online-Formular, in das Sie Ihre Daten eintragen müssen. Ihre Antragsdaten werden über eine verschlüsselte Verbindung an uns übertragen. Nach dem Abschicken der Antragsdaten erfolgt eine automatische Prüfung im Wählerverzeichnis, bei der ermittelt wird, ob die eingegebenen Daten korrekt sind und Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sie erhalten dadurch sofort nach der Beantragung einen Hinweis, ob Ihr Antrag korrekt entgegengenommen werden konnte. Der **Dienst der Online-Wahlscheinbeantragung ist nur bis längstens zum Donnerstag, 11. März 2021, 12:00 Uhr, freigeschaltet**.

Auch die Wahlscheinbeantragung in anderer Form, z. B. mündlich oder elektronisch als E-Mail, steht selbstverständlich ebenfalls



weiter offen. Der Antragsteller ist verpflichtet, als Identifizierungsmerkmal mindestens Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

**Weitere Informationen sowie Hinweise bei Beantragung eines Wahlscheines für einen anderen können Sie den (öffentlichen) Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt Ausgabe 5/2021 vom 6. Februar 2021 entnehmen.**

### c) Rechtzeitige Rückgabe/Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Zeitgleich mit der Landtagswahl findet auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021 statt. Wähler, die sowohl bei der Bürgermeisterwahl wie auch der Landtagswahl durch Briefwahl wählen, müssen zwingend zwei Wahlbriefe zurücksenden bzw. zurückgeben. Der rote Wahlbrief (Landtagswahl) und/oder der gelbe Wahlbrief (Bürgermeisterwahl) - einschließlich der entsprechenden vollständigen Briefwahlunterlagen - muss/müssen am Wahlsonntag (14. März 2021) bis **spätestens 18:00 Uhr** bei der auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein. **Für die rechtzeitige Rücksendung/Rückgabe müssen Sie selbst sorgen.** Es wird empfohlen, bei Übersendung per Post, dass der/die Wahlbrief/Wahlbriefe, **um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 11. März 2021, abgesandt wird/werden.** Der jeweilige Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können den/die **Wahlbrief/Wahlbriefe auch** bei der angegebenen Stelle abgeben (insbesondere durch Einwurf in den **Briefkasten im Rathaus Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**). Dies ist vor allem auch dann zu empfehlen, wenn der rechtzeitige Eingang bei Versand mittels Postunternehmen nicht mehr sicher ist. Bei verspätetem Eingang kann Ihre Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden. **Bei entlegenen/entfernter liegenden Orten (insbesondere bei Einlieferung im Ausland) ist eine**

**noch frühere Einlieferung dringend empfohlen, um einen rechtzeitigen Eingang des Wahlbriefes zu gewährleisten.**

### d) Gestaltung der Stimmzettel für die Landtagswahl zur Verwendung von Stimmzettelschablonen

Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke des Stimmzettels der Landtagswahl abgeschnitten. Hierdurch wird es den Nutzern der Stimmzettelschablone ermöglicht, den Stimmzettel auch richtig in die Schablone einzulegen. Die Blinden- und Sehbehindertenverbände bieten zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl die kostenlose Zusendung der Stimmzettelschablonen an. Die Schablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Die Schablonen und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kann kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter der Telefonnummer 0761/36122 angefordert werden.

### e) Hinweis auf Informationsangebote der Landeszentrale für politische Bildung für die Landtagswahl

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg stellt auf ihrem Internetauftritt unter [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de) umfangreiche Informationen zur Landtagswahl zur Verfügung. Unter anderem findet man hier den sogenannten „Wahl-O-Mat“ speziell für diese Wahl. Diese millionenfach genutzte Internet-Anwendung bietet die Möglichkeit, die eigenen politischen Standpunkte mit den Positionen der Parteien zu vergleichen. Daneben stehen eine Vielzahl an Publikationen, Broschüren, Wahlhilfen und viele weitere informative Angebote auf dem Onlineauftritt zur Landtagswahl zur Verfügung.

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

### Evangelischer Kindergarten Am Schlosspark



evangelischer  
KINDERGARTEN  
"AM SCHLOSSPARK"

#### Das Faschingsprojekt: Handabdrücke, Faschingsfotos und ein ganz besonderer Clown

Prinzessin, Pirat, Hexe und Superheld: Die letzten Jahre war von Weiberfasching bis Faschingsdienstag in den Räumen des Evangelischen Kindergartens am Schlosspark alles vertreten, was man sich nur vorstellen konnte; dazu gab es Spiele, einen Kinotag und einen Vormittag lang eine Faschingsparty mit jeder Menge Musik, Luftschlangen und Konfetti. Dieses Jahr fiel der Fasching zwar aus, die Kinder konnten aber dennoch in ihren Kostümen in den Kindergarten kommen und sich fotografieren lassen. Coronakonform gab es im Vorfeld eine Einladung mit einem entsprechenden Zeitfenster und der einen oder anderen Zusatzinformation. Unter anderem sollten die Kinder farbige Abdrücke ihrer Hände zu Hause ausschneiden und mitbringen. Insgesamt kamen am Faschingsdienstag im Laufe des Vormittages so gut wie alle Kinder der drei Gruppen zum Kostüm- und Fototermin vorbei, zum Mitnehmen hatten die Erzieherinnen für alle kleine „Faschingstüten“ vorbereitet.

So entstanden viele Fotos, alle mit bunten Kostümen und lachenden Gesichtern. Die ausgeschnittenen bunten Handabdrücke wanderten als Collage an einen überdimensionalen Clown, der am Fenster der Eingangshalle hängt. Die Hände bilden das bunte Kostüm des Clowns, der von außen wie von innen gut sichtbar

ist. Die Bilder der Kinder im Kostüm sind der bunte Rahmen um den Clown und sind nur von innen zu sehen. Als Projekt, das alle Kinder in einer Zeit des Abstandhaltens in einem großen Bild wieder vereint, hängt das Gesamtwerk auch nach Aschermittwoch noch.



## FAMILIENCHRONIK

### Wir gratulieren

Herrn Heinz **Oechsle**, Fuchswasenstr. 12, Essingen, zu seinem 82. Geburtstag am 01.03.2021.

## SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Die Agentur für Arbeit lädt ein:

### Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!

Am **Donnerstag, den 4. März 2021**, findet von **9.00 bis 15.00 Uhr** ein **Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg** statt. Denn wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: **Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei?**

Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren am Aktionstag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

**Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit.** Nach Nennung des Kennworts „**Telefonaktionstag**“ und Ihres Wohnorts werden Sie direkt an die für Sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

#### Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

„Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: „Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.“

#### Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: „Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.“ Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf

eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

## GOA

### Grünabfallcontainer öffnen im März



Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reuthau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

### Müllgebühren 2021 – GOA verteilt Bescheide

Die GOA teilt mit, dass die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 innerhalb der kommenden Woche verteilt werden. Die Jahresgebühren der 30-Liter-Sacklösung hat sich erhöht, Mindestleerungen werden berechnet. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender, gültig ab März 2021.

#### Änderungen der Müllgebühren

Im vergangenen Jahr wurde die neue Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ab 2021 vom GOA-Kreistag verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Einführung von 4 Mindestleerungen für alle Abfallgefäße, die Anhebung der Jahresgebühr für die Veranlagung mit 30-Liter-Säcken um 10 € sowie die Beschränkung der Wahlmöglichkeit für das Sacksystem auf 1-Personen-Haushalte bzw. in begründeten Ausnahmefällen auf 2-Personen-Haushalte. Die Berechtigungsscheine für die 30-Liter-Sacklösung wurden bereits im Dezember 2020 verteilt. Ab 2021 wird die Gebühr für die 9 Berechtigungsscheine direkt mit dem Jahresgebührenbescheid verrechnet. Größere Wohnblöcke haben die Möglichkeit als Abfallgefäß einen Unterflurcontainer (größer als 1,1 m<sup>3</sup>) zu wählen.

#### Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Der sicherste und zugleich bequemste Weg zur Einhaltung der Fälligkeitstermine ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hierbei werden die Abfallgebühren an den zwei Fälligkeitsterminen automatisch abgebucht. Zur Erinnerung der Fälligkeitstermine oder als Abbuchungsinformation kann der Gebührenerinnerungsservice



unter [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst eine Woche vor den Fälligkeitsterminen an die Zahlung der Müllgebühren.

### Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

### Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Ökumene

Künstlerbild 2021  
Liturgie aus Vanuatu-  
„Worauf bauen wir?“



**Am ersten Freitag im März stehen in über 150 Länder Frauen auf und bilden eine Gebetskette rund um den Globus. Allein in Deutschland machen normalerweise jährlich mehr als 800.000 Menschen mit.**

**Leider ist es dieses Jahr aufgrund von Corona nicht möglich, den Weltgebetstag in Gottesdiensten in den Kirchen wie sonst zu feiern.**

Der Weltgebetstag unterstützt Frauen und Mädchen rund um den Globus. Ihre Spende stärkt Frauen vor Ort, damit sie für Rechte aufstehen und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

### Bitte unterstützen Sie unsere Projektarbeit.

- Durch Ihre Kollekte im Sonntagsgottesdienst am 7. März 2021.  
- Durch eine Überweisung auf das Spendenkonto:  
Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.  
Evangelische Bank EG, Kassel

Spendenkonto: IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40  
BIC: GENODEF1EK1

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten durch die Corona-Verordnungen **werden wir den am 5. März geplanten Gottesdienst in der Quirinuskirche nicht feiern.**



**Der Fernsehsender Bibel TV zeigt am Freitag, 5. März 2021 um 19.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.** Wir laden alle ein, in diesem Frühjahr am Bildschirm teilzunehmen.

Der 60-minütige Gottesdienst wird bei dem Sender „Bibel TV“ ausgestrahlt. Ebenfalls kann der Gottesdienst auch online unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de) angeschaut werden.

Wie Sie Bibel TV empfangen, können Sie hier nachlesen: <https://www.bibeltv.de/empfang>. Vorbereitet wird der Gottesdienst von einem ökumenischen Team. Musikalisch gestaltet wird er von der Gruppe „effata“ aus der Jugendkirche Münster.

Das „Lauterburg-Essinger Weltgebetstags-Team“ plant im Frühsommer, sobald man wieder miteinander singen kann und auch vorsichtige Menschen wieder gerne in die Kirche kommen, im ökumenischen Miteinander in der Quirinuskirche den Weltgebetstagsgottesdienst nachzufeiern.

Die **Liturgiehefte liegen in den Kirchen zum Mitnehmen bereit:** Am Wochenende vom 27. und 28. Februar in der Kath. Herz-Jesu-Kirche und ab 28. Februar während der ganzen Woche in der offenen Kirche in Lauterburg und in der Quirinuskirche (Die Hefte bitte bis zum Sommer aufbewahren!).

### Worauf bauen wir? –

2021 kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu. „Worauf bauen wir?“, haben sie als Motto gewählt. Im Mittelpunkt der Liturgie steht der Bibeltext aus Matthäus 7,24-27. Felsenfester Grund für alles Handeln sollen Jesu Worte sein. Denn nur das Haus, das auf festem Grund steht, werden Stürme nicht einreißen. Dabei gilt es, Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienstentwurf.

Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im Pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrienation ist und auch sonst kaum CO<sub>2</sub> ausstößt. Auch hier in Deutschland will der Weltgebetstag in diesem Jahr für das Klima tätig werden. Deshalb sind bienenfreundliche Samen im Sortiment, die dazu beitragen sollen, Lebensraum für Bienen zu schaffen und die Artenvielfalt zu erhalten (<https://www.eine-welt-shop.de/weltgebetstag>).

Die Frauen sagen:

- Danke für die fruchtbaren Böden
- Danke für die frische Luft
- Danke für die saubere Umwelt
- Danke für den strahlenden Sonnenschein
- Danke für das blaue Meer und für das stille, ruhige Wasser der Vanuatu-Inseln

Beten wir mit ihnen dafür, dass ihre und auch unsere Kinder und Enkelkinder noch eine bewohnbare Erde vorfinden.



### Bedrohtes Paradies durch den Klimawandel

Regenwald, bunte Korallenriffe, Traumstrände, türkisblaue Meer – all das gehört zu Vanuatu. Eines der letzten Paradiese der Welt. Doch

wohl nicht mehr lange: Vanuatu ist vom Klimawandel stark betroffen, obwohl es kaum etwas zur Erderwärmung beiträgt, denn das kleine Land ist keine Industrienation und hat sogar ein rigides Plastikverbot. Trotzdem ist der Inselstaat bedroht wie kein anderes Land. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Regenfälle lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker.

**Den Klimawandel zu stoppen ist eine Aufgabe, die nicht in Vanuatu geleistet werden kann. Deshalb wagt Vanuatu als erstes Land eine Klage gegen Unternehmen und Länder, die fossile Brennstoffe in großem Stil verbrauchen. Es braucht politischen Willen und Mut für solche umwälzenden Entscheidungen.**

### Kein Paradies für Frauen

Gewalt gegen Frauen ist in Vanuatu allgegenwärtig. Verstöße werden mit Schlägen bestraft. Die Männer treffen sich, um wichtige Entscheidungen zu fällen. Die Frauen müssen sich Männern auf familiärer, kultureller und religiöser Ebene meist unterordnen. Zwar schließen sich Frauen in Organisationen zusammen, um beruflich voneinander zu lernen und gründen Frauenparteien, um ihre Positionen in die Politik zu bringen. Doch eine Rolle im Parlament gehört für Frauen nicht dazu. 15 Frauen haben sich 2020 zur Wahl gestellt, keine von ihnen zog ins Parlament.



### Nationalgericht Vanuatus: Grünes Popo-Curry (grünes Papaya-Curry)

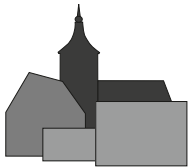


- Für 4 Portionen
- 2 mittelgroße grüne Papayas
- 2 EL Butter
- 1 Zwiebel
- 2 Knoblauchzehen
- 1 Messerspitze Ingwer (gerieben)
- 2 grüne Chilis
- 1 EL Currypulver
- 1 Tasse Kokosnusscreme
- 1 Tasse Wasser
- 1/2 Tasse Zitronensaft
- Pfeffer

Die Butter schmelzen, Zwiebel, Knoblauch und Ingwer goldgelb anbraten. Chilis putzen und in Ringe schneiden, mit dem Currypulver dazugeben und unter Rühren ca. 5 Minuten anschwitzen (mittlere Temperatur), bis alles eine goldbraune Farbe hat. Kokoscreme und Wasser langsam einrühren. Papaya schälen, entkernen und würfeln. In die Currysauce geben und bei geringer Hitze 30 Minuten köcheln. Mit Pfeffer und Zitronensaft abschmecken.

### Evangelische Kirchengemeinde Essingen

#### TERMINE



**Fr., 26. Februar 2021**  
20.00 Uhr KGR-Sitzung mit Bauausschuss  
**So., 28. Februar 2021 – Reminiszenz**  
**Wochenspruch:** Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Röm 5,8)

**10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)**  
Opfer: Für verfolgte und bedrängte Christen

**Mo., 1. März 2021**  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

**Di., 2. März 2021**  
**11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus**

**Mi., 2. März 2021**  
Konfirmandenunterricht online

**Fr., 5. März 2021**  
19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag über Bibel-TV

**So., 7. März 2021**  
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

#### VERSCHIEDENES

##### KGR-Sitzung

Am Freitag, dem 26. Februar 2021 tagt der Kirchengemeinderat im ev. Gemeindehaus/Saal. Zur Beratung stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Andacht und Protokoll; Gemeindehausneubau; Kirchenpflege; Einrichtung eines Beirats „Jugendarbeit“; Kirche in Corona-Zeiten; Anfragen und Informationen. Interessierte Gemeindeglieder sind freundlich eingeladen. Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Nach den geltenden Beschlüssen der Bund-Länder-Runde am 19. Januar 2021 dürfen bei Gottesdiensten keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden, sondern müssen medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2) genutzt werden. Wir bitten Sie, dies beim Gottesdienstbesuch zu beachten. Sollten Sie keine medizinische Maske besitzen, können wir Ihnen gern für den Gottesdienst eine am Kircheneingang geben. Ansonsten gelten die bisherigen Bestimmungen unseres Hygienekonzepts weiterhin.

### Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat

#### Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich  
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81  
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

#### Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer  
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr  
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

#### Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

#### Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

#### Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

#### Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

#### Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837  
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr  
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149  
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149  
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002  
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

#### Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

#### Schauen Sie mal vorbei:

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de) oder  
[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch)



Uns gibt es jetzt auch  
als Smartphone-App!



## Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



**Samstag, 27. Februar 2021**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr heilige Messe  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)  
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 28. Februar 2021 – 2. Fastensonntag**

L1: Gen 22, 1-2.9a.10-13.15-18 APs: Ps 116 (115), 10 u. 15.16-17.18-19 (R: vgl. 9)

L2: Röm 8, 31b-34 Ev: Mk 9, 2-10

10.30 Uhr heilige Messe  
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Freitag, 5. März 2021**

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)  
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen –  
Stilles Gebet für Frauen (Fachsenfeld)

**Samstag, 6. März 2021**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr heilige Messe  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)  
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 7. März 2021 – 3. Fastensonntag**

L1: Ex20, 1-17 APs: Ps 19(18), 8. .9.10.11-12 (R: Joh 6, 68c)

L2: 1 Kor 1, 22-25 Ev: Joh 2, 13-25

9.00 Uhr heilige Messe  
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Am 05. März 2021 ist der Weltgebetstag der Frauen – Bitte schauen Sie bei den „**Kirchlichen Nachrichten - Ökumene** -“.



### Caritas-Fastenopfer am 27. + 28. Februar 2021

In den Gottesdiensten am 27. und 28. Februar 2021 bittet die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu beim traditionellen Caritas-Fastenopfer um eine Gabe für Menschen in Not. Mit dem Erlös werden sozial-karitative Projekte unterstützt. Setzen Sie ein Zeichen von christlicher Solidarität und Nächstenliebe. Es ist beeindruckend, was wir als Christinnen und Christen gemeinsam leisten können, wie nachhaltig wir helfen können, wenn viele etwas geben. Daher bitten wir um Ihre Spende. Sie helfen damit konkret, vor Ort und nachhaltig. Möge Gott Ihnen Ihre gute Tat vergelten!

Die Spenden werden zwischen Kirchengemeinde (40 %) und Caritasverband (60 %) aufgeteilt. Spendentüten sind in der Kirche ausgelegt. Wir bitten um Ihre Spende. Vergelt's Gott!



Vom **25. – 29. Mai 2022** wird der **102. Deutsche Katholikentag** in Stuttgart stattfinden. Mit seinem Motto „**leben teilen**“ knüpft er an unseren Diözesanpatron, den heiligen

Martin von Tours, an und lädt dazu ein, seinem Vorbild zu folgen und unser Leben mit anderen zu teilen. Es werden Zehntausende Katholikinnen, Katholiken und Gläubige aller Konfessionen und vieler Religionen aus Deutschland, Europa und der Welt erwartet.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.katholikentag.de](http://www.katholikentag.de).

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,  
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: [herz-jesu.essingen@drs.de](mailto:herz-jesu.essingen@drs.de)  
Internet: [se-rem-s-welland.drs.de](http://se-rem-s-welland.drs.de)

#### Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,  
Fax 07366/922875  
E-Mail: [andreas.frosztega@drs.de](mailto:andreas.frosztega@drs.de)  
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen  
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

#### Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

#### Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,  
Tel. 07365/390788

#### Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762  
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62  
BIC: OASPDE6AXXX  
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001  
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01  
BIC: GENODES1AAV

## Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



**Sonntag, 28. Februar 2021**

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

**Mittwoch, 3. März 2021**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht als Videokonferenz



**Freitag, 5. März 2021**

ökumenischer Weltgebetstag „**Worauf bauen wir?**“ – von Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten werden wir den am **5. März geplanten Gottesdienst in der Quirinuskirche nicht feiern**. Wir laden alle ein, in diesem Jahr am Gottesdienst zum Weltgebetstag um 19.00 Uhr am Bildschirm teilzunehmen.

Das Lauterburg-Essinger Weltgebetstags-Team plant jedoch im Frühsommer im ökumenischen Miteinander den Weltgebetstags-gottesdienst nachzufeiern.

• Die **Liturgiehefte liegen in den Kirchen zum Mitnehmen bereit**.



- Die Kollekte des Sonntagsgottesdienstes am 7. März 2021 ist für die WGT-Projekte bestimmt. (Weitere Informationen siehe Rubrik „Ökumene“ im Mitteilungsblatt)

**Sonntag, 7. März 2021**  
9.20 Uhr Gottesdienst

### Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Wir verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gottesdienst.

Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend (an jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von wenig mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit Abstand viel Platz für Sie!

### Kindersendung „Hallo Benjamin!“

beteiligt sich an Aktion von Landeskirchen und Bistümern  
Das Evangelische Medienhaus in Stuttgart unterstützt mit seiner Kindersendung nämlich das bundesweite Klimafasten - und wer Lust hat, kann mitmachen.

In diesem Jahr heißt das Motto: „So viel du brauchst...“, und es geht vor allem darum, Wasser zu sparen.

Da dachte sich Martina Dippon, die Produktionsleiterin bei der Kindersendung „Hallo Benjamin!“, dass das doch auch Kinder interessiert: „Es ist ein spannendes Thema für Grundschüler, wie sie dem Klima helfen können.“ Deshalb macht ihr Team acht Sendungen dazu.

Mal gibt es einen Duschsong zum Wassersparen, mal ein Rezept für den Linsen-Burger, der - wie Martina Dippon verrät - „richtig lecker“ ist. Dann wieder können Kinder selbst zu Umweltdetektiven oder Naturkünstlern werden.

Zu sehen sind die Videos unter anderem auf der Seite der Kindersendung [www.hallo-benjamin.de](http://www.hallo-benjamin.de).

### Woche 2: Heizen

Energiespardetektiv David spürt kleine Umweltmonster auf. Mit seinen Tipps können Kids selbst zu Klimahelden werden. Online ab 24. Februar 2021

### Woche 3: Ernährung

Essen fürs Klima - wie das? Neben einer Antwort gibt es auch ein Rezept für vegane Linsenerbener. **Online ab 3. März 2021**



### Kontakt

**Ev. Pfarramt Lauterburg**  
**Pfarrerin Fleisch-Erhardt,**  
**Bäckergasse 7,**  
**Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471**  
**E-Mail: [pfarramt.lauterburg@elkw.de](mailto:pfarramt.lauterburg@elkw.de)**

### Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

**<http://www.lauterburg-evangelisch.de>**

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen. Sie hat Urlaub vom 18. Februar 2021 bis 21. Februar 2021. Vertretung durch Pfarrer Krannich (Tel. 222).

**Gemeindesekretariat:** Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: [ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de](mailto:ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de)

**Mesner:** Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

**Evang. Kirchenpflege:** Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

### Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281  
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX  
VR Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004  
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

## Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



### Sonntag, den 28. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

### Sonntag, den 7. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

### Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst – ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des heiligen Abendmahls – angeboten. Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20.00 Uhr statt. Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen.

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

## PARTEIEN

### SPD-Ortsverein Essingen



### Telefonsprechstunde mit Jakob Unrath

Die nächsten Telefonsprechstunden des SPD-Landtagskandidaten Jakob Unrath finden statt am: Freitag, 26. Februar, zwischen 16:00 und 18.00 Uhr und Sonntag, 28. Februar von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie am Dienstag, 2. März zwischen 15.00 Uhr und 16.30 Uhr. Einfach den direkten Draht nutzen unter der Nummer 07172/9358943. Gerne können Sie auch einen anderen Telefontermin per E-Mail vereinbaren: [Jakob@jazujakob.de](mailto:Jakob@jazujakob.de).

### Jakob Unrath von Jusos unterstützt

Der „JUSO-Bus“ des Juso-Landesverbandes macht im Wahlkreis seinen Stopp am 1. März zwischen 11:00 und 14:00 Uhr am Johannisplatz in Gmünd. Dort werden junge Menschen ihre Anliegen wie Klimagerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit vorstellen und machen auf die besondere Lage der jungen Generation in der Pandemie aufmerksam. Am „JUSO-Bus“ stehen der SPD-Landtagskandidat Jakob Unrath und die stellvert. Juso-Landesvorsitzende Laura Weber zu Gesprächen zur Verfügung. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.



**Jakob Unrath im Gespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich, zur Friedenspolitik**  
Der SPD-Kreisverband lädt herzlich ein, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Rolf Mützenich MdB, den Blick über den Tellerrand zu wagen. „Die Auswirkungen der Pandemie auf die Sicherheits- und Friedenspolitik“ ist das Thema. In einer Epoche des weltumspannenden Miteinanders in Wirtschafts-, Sicherheits- und Friedenspolitik ist es wichtig, den Blick auch auf die großen Fragen der Zukunft zu richten. Am Mittwoch, 3. März, um 18.00 Uhr können Sie diese Veranstaltung miterleben. Die Zugangsdaten finden Sie auf der Seite <https://jazujakob.de/termine>.

## VEREINSNACHRICHTEN

### TSV Essingen



#### Abteilung Fußball - Jugendfußball Dritte Woche Team-Lauf-Challenge

Joggen bei herrlichem Vorfrühlingswetter! Welch ein Kontrast in der dritten Woche unserer Team-Lauf-Challenge. Waren wir eine Woche zuvor noch mit Mütze und Schal unterwegs, so konnten wir diese Woche unsere Kilometer bei

angenehmen Temperaturen herunterspulen. Da macht das Joggen gleich doppelt Spaß.

Auch in der dritten Woche konnten wir die 3000-km-Marke knacken. Was für ein toller Erfolg für uns alle. Insgesamt waren es ca. 3400 km, die uns diese Woche in unserem Staffellauf bis weit in den Norden nach Stockholm und wieder zurück geführt hätten. Nun heißt es noch mal Endspurt für die letzte Woche unserer Team-Lauf-Challenge. Das Ranking ist sehr knapp, noch ist nichts entschieden. Jeder Kilometer zählt und kann am Ende ausschlaggebend sein.

„Vorwärts TSV! AlleEsse!!“

Nachfolgend das **Ranking** der dritten Woche: Wir haben diesmal 3 Wochensieger, die allesamt punktgleich auf dem ersten Platz sind!

- Platz 1: TEAM 2 - Schnitt: 17,2 km  
F-Jugend & 2. Mannschaft (42 Personen)
- TEAM 4 - Schnitt: 17,2 km  
C1- & C2-Jugend (35 Personen)
- TEAM 6 - Schnitt: 17,2 km  
Trainer & Jugendleitung (31 Personen)
- Platz 4: TEAM 3 - Schnitt: 14,5 km  
E & A-Jugend (41 Personen)
- Platz 5: TEAM 1 - Schnitt: 13,7 km  
Bambinis & 1. Mannschaft (41 Personen)
- Platz 6: TEAM 5 - Schnitt: 8,14 km  
D- & B-Jugend (44 Personen)

Nachfolgend das **Ranking** der aktuellen Gesamtauswertung:

- Platz 1: TEAM 6 - Schnitt: 60,75 km  
Trainer & Jugendleitung (31 Personen)
- Platz 2: TEAM 4 - Schnitt: 56,00 km  
C1- & C2-Jugend (35 Personen)
- Platz 3: TEAM 2 - Schnitt: 49,17 km  
F-Jugend & 2. Mannschaft (42 Personen)
- Platz 4: TEAM 1 - Schnitt: 48,20 km  
Bambinis & 1. Mannschaft (41 Personen)
- Platz 5: TEAM 3 - Schnitt: 37,22 km  
E- & A-Jugend (41 Personen)
- Platz 6: TEAM 5 - Schnitt: 26,30 km  
D- & B-Jugend (44 Personen)



**Crowdfunding für die Teambusse der Jugend**  
Spendenaktion zur Finanzierung zweier Teambusse für unsere Fußball-Kids.

Weitere Informationen und den Link zur Crowdfunding-Aktion findet ihr auf unserer Homepage unter: <https://www.tsveisingen.de/Jugendbus/>

Noch schneller geht es mit dem QR-Code (Direktlink zur Crowdfunding-Aktion).

Sei auch du dabei – für eine sichere Zukunft unsere Kids und für einen erfolgreichen Jugendfußball in Essingen! (Aktion geht bis einschl. 28.04.2021)

#alleEsse

### LAC Essingen



#### Faschingsüberraschung für die LAC-KiLa-Kids

Egal ob Sport, Fasching oder Schule – alles findet gerade digital und mit möglichst viel Abstand statt. Mit neuen und vor allem kreativen Ideen muss man aber trotz des Lockdowns nicht auf alles verzichten. So war für Andrea Strehle, eine der KiLa-Trainerinnen des LAC Essingen, schnell klar, dass man nicht ganz auf die 5. Jahreszeit verzichten kann und gerade den jüngeren Athleten mit einer kleinen Überraschung eine Freude bereiten sollte. Mit Quarkbällchen von der Bäckerei Roth und kleinen Faschingsgrüßen wurden die LAC-KiLa-Athleten mit Unterstützung durch unsere FSJlerin Simone Haas zu Hause überrascht.



#### (Online-) Training in Pandemiezeiten beim LAC Essingen

Wie momentan überall, zwingen auch uns die Coronapandemie und der aktuelle Lockdown die Kontaktbeschränkungen einzuhalten und somit das Training vorübergehend virtuell zu gestalten. Denn „wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ und so lässt es sich auch zu Hause sehr gut trainieren - man muss nur kreativ werden.

So bekommen unsere **KiLa-Athleten** jeden Montag von ihrer Trainerin **Übungen per E-Mail** zugeschickt, die sie dann selbstständig zu Hause durchführen.

Die **U14** (Jahrgang 2008-2009) hat jeden Montag und Mittwoch um 18.00 Uhr Online-Training.

Die **U16** (Jahrgang 2006-2007) trainiert immer dienstags und donnerstags um 18.00 Uhr im Online-Training.

Und auch der **Breitensport** kommt bei uns nicht zu kurz! Immer donnerstags um 19.00 Uhr wird auch hier online fleißig trainiert.

## IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

## Förderverein Essinger Seniorenbetreuung



### Wir feiern Fasching 2021

Das Johanniter-Pflegewohnhaus Am Seltenbach hatte mal wieder Grund zu feiern – am Rosenmontag stieg unsere alljährliche und traditionelle Faschingsparty.



Die Betreuungsassistentinnen Carola Heinzmann und Carmen Hoyle führten durch den Nachmittag. Leider fehlten die Angehörigen, die Gäste, die Ehrenamtlichen, die vielen Kinder und Gardetänzerinnen, die uns in jedem Jahr so wundervoll unterstützt haben und für tolle Stimmung sorgten. Aber der Nachmittag war trotz allem ein voller Erfolg.

Da das Pflegewohnhaus die letzten Wochen schon mit Faschingsdekoration wie lustige Clowns, bunte Girlanden, Luftschlangen und vieles mehr an den Fenstern, Wänden und den Decken geschmückt war, konnte man sich schon ganz gut auf die 5. Jahreszeit einstellen. Auf diesem Wege den Kindern ein herzliches Dankeschön, die uns die wunderbare Faschingsdeko gebastelt haben. Altbekannte Faschingshits und typische Gassenhauer erklangen durch das ganze Haus. Von Corona ließen wir uns nicht unterkriegen und feierten eben mit Einschränkungen trotzdem auf eine andere Art und Weise ausgelassen.

Die Kaffeestunde rückte immer näher. Die Tische waren geschmückt, die Berliner auf Abruf bereit, der Sekt kaltgestellt und der Rotwein zum Atmen schon geöffnet. Die Bewohner traten ein in den Speisesaal in Begleitung von Margit Sponheimers Hit „Am Rosenmontag bin ich geboren“ und waren begeistert. Dabei fiel Carola und Carmen ein großer Stein vom Herzen, da die Gesichter wunderbar strahlten.



Lustige Geschichten über so manch alltägliches Missgeschick, Witze über Opa Erwin, allerlei Gedichte vom Fasching, Fasnacht und Karneval sorgten für viel Gelächter. Zwischendurch wurde gesungen, mal perfekt und auch mal schräg und krumm, aber das ist vor allem an Fasching durchaus erlaubt. Dabei stellten alle lachend fest, wie sehr doch weitere Mitsänger fehlten, aber ganz besonders Valentina Pahl mit ihrem Akkordeon. Nichtsdestotrotz war der Spaßfaktor sehr hoch.

Das Schunkeln geht sehr schlecht, wenn man sich an all die Corona-Verordnungen halten muss und doch konnten wir es, wenn auch mit Abstand, miteinander tun.

Wir Seltenbacher hoffen sehr, dass ihr alle bald wieder zu uns kommen dürft, denn es gibt noch so vieles nachzuholen. Vielleicht dürfen wir die anderen Feste in diesem Jahr gemeinsam feiern. Es grüßen und umarmen euch eure Seltenbacher.

## SONSTIGES

### Zukunft Altbau

#### Wärmepumpen eignen sich auch für bestehende Gebäude Hauseigentümer müssen auf energetischen Zustand des Hauses achten

#### Förderung für Wärmepumpen 2021 auf bis zu 50 Prozent gestiegen

Fast die Hälfte der neu errichteten Wohngebäude werden von Wärmepumpen beheizt. Im Bestand wächst der Trend zu den umweltfreundlichen Heizungssystemen ebenfalls. Dass die Wärmepumpen auch dort gut funktionieren und klimafreundlich sind, zeigen neue Ergebnisse aus der Forschung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten deshalb bei einem Heizungstausch prüfen lassen, ob die Technologie auch bei ihnen sinnvoll einsetzbar ist. Bedacht werden muss jedoch, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb ebenfalls wichtig sind, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Das Haus sollte gut gedämmt sein und einen möglichst geringen Energiebedarf haben. Die Förderung von Wärmepumpen ist in diesem Jahr noch einmal gestiegen: Käufer erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunf-altbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunf-altbau.de).

Wärmepumpen heizen die Wohnung und erwärmen zudem das Wasser für Küche und Bad. Rund 50 Prozent aller Neubauten werden inzwischen mit der Technologie ausgestattet. Beim Heizungstausch im Gebäudebestand ist der Anteil geringer. Auch hier ist jedoch ein Trend zur Wärmepumpe zu beobachten. Ein Blick auf die Förderanträge zeigt, dass sich allein 2020 beispielsweise 30.000 Hauseigentümer für eine Wärmepumpe als Ersatz für eine alte Ölheizung entschieden haben.

Doch noch scheuen einige Hauseigentümer den Einbau einer Wärmepumpe in bestehende Wohnhäuser. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die Wärmepumpen im Bestand nicht genug und zuverlässig Wärme liefern sowie zu wenig Kohlendioxid einsparen können. Diese Bedenken räumt ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE nun gründlich aus. Die Ergebnisse der im Sommer 2020 veröffentlichten Studie: Die untersuchten Wärmepumpen lieferten die gewünschte Wärme und waren kaum von Betriebsstörungen betroffen. Die errechneten Kohlendioxid-Emissionen der Außenluft-Wärmepumpen lagen 19 bis 47 Prozent unter denen von Gas-Brennwertheizungen. Bei den Erdreich-Wärmepumpen waren die entsprechenden Werte sogar 39 bis 57 Prozent niedriger.

#### Erfolgreicher Betrieb hängt auch von äußeren Faktoren ab

Hauseigentümer müssen jedoch bedenken, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb von Wärmepumpen wichtig sind. Dazu zählt vor allem der energetische Zustand des Hauses. Nur mit einer ausreichenden Dämmung der Außenbauteile sinken die Wärmeverluste des Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung. Für Wärmepumpen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei niedrigen Vorlauftemperaturen wesentlich effizienter. Die Vorlauftemperatur sollten möglichst nicht über 50° C liegen.

Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen der Vorlauftemperatur und der aus der Umwelt aufgenommenen Wärme ist, desto weniger Strom benötigt die Wärmepumpe. Eine Dämmung des Gebäudes ist daher nötig. Wer eine Wärmepumpe installieren lässt, sollte außerdem im Idealfall eine Fußboden-, Wand- oder



Deckenheizung nutzen, da diese Heizflächen in der Regel mit niedrigeren Temperaturen unter 40 Grad Celsius auskommen. „Wichtig für einen effizienten Betrieb ist zudem eine sorgfältige Fachplanung inklusive einer guten Einbindung in das Heizsystem“, sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Unter anderem ist ein hydraulischer Abgleich der Heizung dringend erforderlich.“ Er sollte unbedingt nach dem Berechnungsverfahren B ermittelt werden. Mit dem Verfahren berechnen Experten präzise die Heizlast für jeden einzelnen Raum. Hauseigentümer erhalten so die exakte Leistungsanforderung an die Wärmepumpe. Es ermöglicht einen besonders effizienten und kostensparenden Betrieb.

#### Welche Wärmepumpen gibt es und wie funktionieren sie?

Es gibt verschiedene Arten von Wärmepumpen: Bei Erdwärmepumpen beispielsweise wird eine Flüssigkeit durch im Erdreich verlegte Rohrleitungen gepumpt und dabei von der Temperatur des Bodens erwärmt. Grundwasserpumpen saugen Grundwasser an und entziehen ihm Wärme. Luftwärmepumpen nutzen Außenluft als Wärmequelle. „Alle Arten von Wärmepumpen haben gemeinsam, dass die aufgenommene Wärme anschließend mit Hilfe von Strom auf ein höheres, nutzbares Temperaturniveau für Heizung und Warmwasser gebracht wird“, erklärt Knapp. Manche Wärmepumpen können im Sommer übrigens auch kühlen. Ist das der Fall, entziehen sie den Innenräumen über die Heizflächen Wärme und geben sie an die Luft, das Grundwasser oder das Erdreich ab. Im letzten Fall wird gleichzeitig der Untergrund für den nächsten Winter vorgewärmt.

Welche Art von Wärmepumpe sich im Einzelfall am besten eignet, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So sind Luftwärmepumpen zwar preiswerter, zum Teil aber geräuschintensiver und daher nicht immer für den Einsatz in dicht besiedelten Gebieten geeignet. Zudem liefern sie weniger Wärme pro eingesetzter Kilowattstunde Strom. Erdwärmepumpen sind hingegen besonders energieeffizient und leise, aber gegenüber anderen Wärmepumpentypen aufgrund der notwendigen Erdarbeiten kostenintensiver. Grundwasserpumpen sind am wenigsten verbreitet, bieten aber vor allem für größere Projekte in der Nähe von Seen oder Flüssen eine interessante Alternative. Bedacht werden sollte: Wärme aus Erde oder Grundwasser kann aufgrund geologischer oder wasserrechtlicher Gegebenheiten nicht überall uneingeschränkt genutzt werden.

Interessierte Hauseigentümer sollten sich daher bei den örtlichen Behörden über die Genehmigungsvorgaben vorab informieren.

#### Warum sind Wärmepumpen klimafreundlich?

Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Die Wärme aus der Umgebung steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen stammt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher. In Deutschland stammt der für den Betrieb verwendete Strom aus dem Netz inzwischen zu rund 45 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Wer auf einen besonders kohlendioxidarmen Betrieb Wert legt, sollte die Wärmepumpe möglichst viel mit Strom von der eigenen Solarstromanlage betreiben.

Bedingung für einen klimafreundlichen Betrieb ist jedoch immer, dass die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreitet. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Für eine Luft-Wärmepumpe sollte die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen.

#### Mögliche Förderung erneut erhöht

Die Förderung für effiziente Wärmepumpen wurde im Januar 2021 noch einmal erhöht. Wer bei einem Ölkesseltausch eine Wärmepumpe einbaut und den seit Jahresbeginn gültigen iSFP-Bonus nutzt, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Den iSFP-Bonus können Eigentümer in Anspruch nehmen, wenn sie eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) für Wohngebäude durchführen lassen oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen haben und eine Maßnahme daraus realisieren. Neu ist zudem: Die Förderung gilt jetzt auch für den Austausch von Heizungen, die älter sind als 30 Jahre.

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Ausgaben für Kauf, Installation und Inbetriebnahme sowie viele der dafür erforderlichen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die Wärmedämmung von Rohrleitungen, der Ersatz alter Standard-

## [S] Die RSG online entdecken!

Leider können derzeit keine Besuchs- und Informationsnachmittage stattfinden. Die Realschule auf dem Galgenberg kann aber online entdeckt werden.

Der Informationsfilm über die Schule und die **Richtig Starke Gemeinschaft** der RSG wird ab dem 24.2.2021 auf <https://www.rsgalgenberg.de> veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Informationen über die Schule.

Eine Anmeldung für die neuen Klassen 5 an der Realschule auf dem Galgenberg ist **vom 8. März bis 11. März 2021** möglich.

– Anzeige –

### Reit- und Fahrverein Essingen Spende für den Reitverein

Die Freude war groß, als Andreas Holz, Marktgebietsleiter der VR Bank Ostalb, dem 2. Vorsitzenden des Reit- und Fahrvereins Essingen, Harald Brendle, den Spendenscheck überreichte. Der Betrag von 500,00 Euro soll dem vereinseigenen Schulpferd zugute kommen, sagte Harald Brendle.

Vielen Dank für die tolle Unterstützung an die VR Bank Ostalb!



1. Reihe vorne links Andreas Holz und rechts Harald Brendle  
2. Reihe von links nach rechts Maximilian Neumeister, Friedrich von Unger, Hanna Holz

heizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper, Flächenheizungen einschließlich der erforderlichen Aufbauten, die Kosten für die Warmwasserbereitung und nötige Umbauarbeiten von Heiz- und Technikräumen sowie der Rückbau des Schornsteins.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

### IHK Ostwürttemberg

#### Webinar: Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe

Auch im neuen Jahr gibt es von Bund und Land für Unternehmer und Soloselbständige Corona-Hilfen. Alexander Paluch und Markus Schmid von der IHK Ostwürttemberg stellen die Programme vor. In dem kostenlosen Webinar wird vor allem auf die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe für Soloselbständige eingegangen. Unternehmen und Soloselbständige können je nach Umsatzrückgang Fixkostenzuschüsse von bis zu 1,5 Mio. Euro erhalten. Soloselbständige haben - auch ohne Beteiligung eines Steuerberaters - die Möglichkeit, eine einmalige Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro zu bekommen. Die IHK-Experten erklären Förder Voraussetzungen, Förderhöhe und die Antragstellung. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den weiteren Corona-Hilfsprogrammen, die zusätzlich beantragt werden können. Im Anschluss an den Online-Vortrag können Fragen gestellt werden.

Das kostenfreie Webinar der IHK Ostwürttemberg findet online statt am Donnerstag, 4. März 2021, 8.30 Uhr und ca. 10.00 Uhr. Anmeldung unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de) (Veranstaltungsnummer: 135147142) oder [hergesell@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:hergesell@ostwuerttemberg.ihk.de). Die Teilnehmer erhalten den Einwahllink einen Tag vor der Veranstaltung.



## Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

**B**AYER Hausrenovierungen GmbH  
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

**07962-71 05 94**

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

## HASCHKA

STEINWERKSTATT

Aalen • Bartholomä • Ellwangen

**Wir sind für Sie da!**

AALEN

Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ

Tel. 07173 7919

## JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

### SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen • Müller Öl  
0 73 65 / 96 220 • 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)



Wir suchen

## ARNOLD Stahlhandel

Reinigungskraft gesucht (m/w/d)

450,-€ / mtl.

- Für Büro & Sozialräume
- Sie können sich Ihre Zeit frei einteilen
- Sie bringen Erfahrung mit,
- und sind zuverlässig,

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung / Anruf.

Arnold Stahlhandels GmbH – Streichhoffeld 2 – 73457 Essingen  
Tel. 07365 / 85 85 9-0 – info@arnold-stahlhandel.de

WERBUNG -

**DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**



## Krauß Bestattungen

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tel.: 07361 / 624 17

Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11



Krauß  
Bestattungen



Bestattungen  
Eiberger & Krauß



Wir suchen ab sofort  
**Mitarbeiter im Bestattungswesen** (m/w/d) und  
**Bestattungsaushilfen** (m/w/d) auf 450-€-Basis für **Aalen** oder **Ellwangen**

Sie suchen, gerne auch als Quereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B und eine handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec | jobs@aevum-bestattungen.de  
030 / 78 78 2-234 | www.krauss-bestattungen.de | www.bestattungen-eiberger-krauss.de

Wir suchen für unsere Filiale in Aalen eine  
**REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)**  
auf 450-Euro-Basis (2 x pro Woche à 4 Stunden).

Wir haben Ihr Interesse geweckt?  
Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören.

**KRAUSS BESTATTUNGEN**, Herrn Andreas Krauß,  
Tel. 0 73 61/6 24 10, jobs@aevum-bestattungen.de

**Wir suchen Haus/Doppelhaus/  
Reihenhaus mit Garten.**

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95



**TELENOT**  
Technik für Sicherheit

**Unser Zuhause,  
komfortabel und sicher!**

EINBRUCH-  
MELDETECHNIK



BRAND-  
MELDETECHNIK



ZUTRITS-  
KONTROLLE



VIDEOTECHNIK



Ihre Service- und  
Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im  
**BHE**

Vds  
• ISO 9001  
• anerkannte Produkte  
• anerkannte Systeme



Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de